

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

4.4.1882 (No. 80)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. April.

№ 80.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einzugsgebühr: die gefaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Königlicher Theil.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter dem 1. März d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem ordentlichen Professor an der Universität Göttingen, Obermedizinalrath Dr. Friedrich Gustav Jakob Henle das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter dem 27. März d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem Hofgarten-Direktor Karl Mayer in Karlsruhe das Kommandeurkreuz zweiter Klasse und dem Hofgarten-Inspektor Ernst Mayer daselbst das Ritterkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter'm 30. März d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem Obergemeister Vincenz Mayer bei Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues das Ritterkreuz erster Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter'm 31. März d. J. gnädigst gerufen, den Obergemeister Vincenz Mayer in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 28. bezw. 30. v. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

Der Hauptmann außer Diensten v. Meyer zu Karlsruhe, zuletzt von der Landwehr-Infanterie des 2. Bataillons (Attendorf) 2. Hessischen Landwehr-Regiments Nr. 82 wird, unter Ueberweisung zum 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111, als Hauptmann mit Patent vom 9. September 1873 bei der Landwehr-Infanterie wieder angestellt.

Der Premierlieutenant Peterßen, à la suite des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22, wird, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur zu Magdeburg, zum überzähligen Hauptmann befördert.

Der Premierlieutenant Franke von der Haupt-Kadettenanstalt wird als ältester Premierlieutenant in das 1. Oberschlesische Infanterie-Regiment Nr. 22 versetzt, und der Secondelieutenant v. Müllmann vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 von dem Verhältnis als Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt entbunden. Ferner tritt der Secondelieutenant Wolbermann vom

6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114 in seinem Kommando als Erzieher von dem Kadettenhause in Dramenstein zur Haupt-Kadettenanstalt über. Gleichzeitig wird der Premierlieutenant Hellmar vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22, unter Beförderung zum Hauptmann und Stellung à la suite des Regiments, als Militärlehrer zum Kadettenhause in Dramenstein versetzt.

Der Unterarzt Dr. Boß vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird zum Assistenarzt 2. Klasse, und der Unterarzt Dr. Schatz vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 zum Assistenarzt 2. Klasse der Reserve befördert.

Dem Assistenarzt 1. Klasse Dr. Köhler vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Nicht-Königlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. April. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog ist gestern Nacht 5 Minuten vor 12 Uhr in Karlsruhe eingetroffen.

Nächsten Mittwoch den 5. April findet die übliche Audienz nicht statt.

Berlin, 1. April. Nachdem der Kaiser es dem Erweisen der Generalkommando's überlassen hat, ob und wie weit ehemalige vierjährige Freiwillige der Kavallerie zu Reserveübungen herangezogen werden dürfen, ist im Allgemeinen die Befreiung dieser Mannschafskategorien von der Reserve-Übungspflicht bestehen geblieben. Daneben wäre aber noch zu bemerken, daß gemäß der befalligen Gesetzesvorschrift Kavalleriemannschaften, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten und dieser Verpflichtung nachgekommen sind, nur drei Jahre in der Landwehr zu dienen brauchen, also zwei Jahre weniger als die, welche der vorgeschriebenen dreijährigen Dienstzeit genügt haben. Der vierjährige freiwillige Dienst bei der Kavallerie bringt also besondere Begünstigungen mit, auf welche die Gemeindevorstände u. s. w. die jungen Leute aufmerksam machen sollen.

Der „Reichsanzeiger“ publiziert die Ernennung des Regierungsraths Dr. Koller zu Straßburg zum Administrator und Direktor der Tabakmanufaktur daselbst.

Der Bundesrath hat beschlossen, daß die frischen und getrockneten (gebarnten) Cichorien in das Verzeichniß derjenigen Waaren, auf welche die Bestimmung im § 11 Absatz 2 Ziffer 3 des Gesetzes über die Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande Anwendung findet, aufzunehmen seien.

Der neu ernannte Bischof von Osnabrück, Dr. Bernard Hoeting, hat die landesherrliche Anerkennung erhalten. — Der Präsident der afrikanischen Gesellschaft für Deutschland Dr. S. Nachtigal ist von der deutschen Regierung mit der kommissarischen Verwaltung des kaiserlich deutschen Konsulats in Tunis beauftragt worden und wird in den nächsten Tagen behufs Uebernahme dieses Amtes Berlin verlassen.

Die seit dem 20. v. M. im Reichs-Gesundheitsamt ver-

sammelte Kommission zur Revision der Pharmacopoea Germanica schloß heute ihre Beratungen. Der Entwurf der neuen Ausgabe des deutschen Arzneibuches ist seitens der Kommission in deutscher Sprache fertig gestellt und soll, sobald die im Gesundheitsamte vorbereitete lateinische Uebersetzung beendet ist, den Reichsbehörden unterbreitet werden. Die Veröffentlichung wird zuvörderst in lateinischer Sprache erfolgen; ein seitens der Kommission an den Reichskanzler gerichteter Antrag um gleichzeitige Herausgabe des deutschen Originaltextes als autorisierter Uebersetzung harret noch der Entscheidung. In ihren letzten Sitzungen hat die Kommission verschiedene Beschlüsse von allgemeinerem Interesse gefaßt, welche sich auf eine einheitliche Regulirung des Handelsverkehrs von Arzneimitteln, der Erneuerung (Retteration) von Arzneiverordnungen ohne besondere ärztliche Vorschrift, des Verkaufs von künstlichen Mineralwässern u. s. w. beziehen. Auch ist eine auf Einsetzung einer beständigen Pharmatopikerkommission behufs fortwährender Revision und Ergänzung des jetzigen Entwurfs abzielende Anfrage an den Reichskanzler beschlossen worden.

Aus St. Petersburg wird der „National-Ztg.“ telegraphirt: Die Regierung beschäftigt sich mit einem Plan, demzufolge alle Ausländer, welche länger als fünf Jahre in Rußland wohnen, sich naturalisiren lassen müssen. Die „National-Ztg.“ schreibt dazu: „Kommt dieser Plan zur Ausführung, so werden Tausende von deutschen Reichsangehörigen vor die Alternative gestellt, entweder ihre Nationalität aufzugeben und russische Unterthanen zu werden, oder ihre einträglichen und einflußreichen Stellungen und Ämter zu verlassen und in die Heimath zurückzukehren.“ (Siehe Petersburg.)

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ plaidirt für eine Reform des Submissionswesens und schreibt:

„Der Reformzug unserer Zeit geht dahin, daß an Stelle der unperfekten und unverantwortlichen Leistung die persönliche und verantwortliche tritt. Mit diesen Grundsätzen, die in Zukunft maßgebend sein werden, läßt sich die Art des heutigen Submissionsverfahrens schwer vereinbaren, ganz abgesehen von speziellen Inkonvenienzen, welche diese Art von „Jagd nach dem Glücke“ immer unvermeidlich im Gefolge hat. Und wie auf so vielen anderen Gebieten mit dem Schlenbrian des Performatens, mit dem Schimmel bürokratischer Unannehmlichkeiten, wird auch in dieser Richtung eine Wandlung gewiß um so weniger auf sich warten lassen, als ja unsere öffentliche Verwaltung in so manchem Zweige — wir erinnern nur an die Prinzipien bei der Domänenverwaltung — bei aller Gewissenhaftigkeit hinsichtlich der fiskalischen Interessen sich doch keineswegs vom Maßstabe des Meistgebots oder der Mindestforderung allein bestimmen läßt.“

Das Gesetz vom 14. Mai 1879 hat den Zweck, das Publikum vor Benachtheiligungen dadurch zu schützen, daß es Denjenigen, welcher verdorbene, nachgemachte oder verfälschte Nahrungsmittel feil hält oder verkauft, nöthig, den Kaufliebhabern die Möglichkeit zu gewähren, von der, wenn auch nicht absolut unbrauchbaren oder gesundheitsgefährlichen, so doch minderwertigen Beschaffenheit der Waare Kenntniß zu geben. Es ist, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Strafenats, vom 3. Januar d. J., für das laufende Publikum gleichgültig und die durch Verschönerung der schlechten Beschaffenheit der Waare herbeigeführte oder wenigstens mögliche Täuschung und Vermögensbeschädigung bleibt dieselbe, ob die der Waare anhaftenden Mängel erst nach deren Verfertigung entstanden oder schon vorher in dem verwendeten Materiale vorhanden waren (im vorliegenden Falle handelte es sich um das Fleisch ungeborener Kühe).

Ein schwacher Augenblick.

Von Leon Brool, Verfasser von „Eine schöne Frau.“

(Fortsetzung.)

„Ja Muth hätte ich wohl, — hinreichend Muth,“ antwortete sie schnell, „aber könnte dies geschehen? Ist ein solcher Plan ausführbar?“

„Ganz leicht,“ unterbrach er rasch, „wenn Sie nur Alles mir vertrauen wollen.“

„Ich glaube nicht, daß ich Papa für immer verlassen möchte,“ sagte sie zögernd und mit bebenden Lippen.

„Das ist auch nicht nöthig!“ versicherte Richard. „Wenn Sie Sam's Gattin sind, können Sie zurückkehren und ihn um Verzeihung bitten. — Er würde sie nicht verurtheilen, das ist gewiß, denn er könnte doch nicht leicht ungeschicklich machen, was einmal geschehen ist.“

„Was Gott geschehen ließ!“ ergänzte Maudie, vertrauensvoll den Rücken dieses ruchlosen Schurken laufend.

„Kann ich Sam von Ihrer Zustimmung benachrichtigen?“ fragte er nach einer Weile.

„Ja,“ versetzte sie ein wenig zaudernd, „wird es aber nicht sehr gottlos sein?“

„Durchaus nicht gottlos,“ beistimmte er in vertrauensvoller dem Ton. „Würde ich sonst den Vorschlag machen?“

„Natürlich nicht,“ gab sie zu, — „Sie sind älter als Sam und viel älter als ich.“

„Ich hätte an nichts derartiges gedacht, wenn ich es für gottlos hielt!“ wiederholte Richard.

Nach einer kleinen Pause hob sie plötzlich wieder an:

„Ich möchte doch wissen, ob Lord Ravanagh es für gottlos halten würde?“

„Ganz gewiß nicht.“ —

„Könnten Sie ihn nicht fragen, Mr. Gascoigne?“

„Wenn sich Gelegenheit bietet, will ich es thun,“ versprach Richard. „Aber Sie wissen, er ist sehr leidend; und — wenn dies geschehen soll — muß es gleich geschehen. Ihr Papa vertraute mir gestern Abend an, daß er beabsichtige, Heathland zu verlassen!“

Maudie wurde blaß. Ihr Vater hatte ihr soeben damit gedroht und die Erinnerung daran machte ihr Herz erbeben.

„Nur Heathland nicht verlassen!“ rief sie, „das würde mich tödten!“

„Sie meinen, Sam möchten Sie nicht verlassen,“ verbesserte er.

„Wohlan, vorausgesetzt, Sam begeben sich nach London, um sich einen Trauschein zu verschaffen — hätten Sie Muth genug, ihn dort zu treffen?“

„Wie! ganz allein nach London gehen!“ rief Maudie entsetzt.

„Natürlich nicht allein!“ fiel er schnell ein. „Ich würde Sie hindringen, und Sam wird Sie am Bahnhof abholen. Dann begeben wir uns zur Kirche, und dort werden Sie ihn angetraut werden, um für's ganze Leben ihm zu gehören. Ihr Vater wird keine Macht haben, euch zu trennen — er muß euch verzeihen — und Alles wird gut werden!“

Maudie zögerte halb, auf diesen Vorschlag einzugehen.

„Warum hat mir denn Sam nicht geschrieben?“ fragte sie nach einer längeren Pause.

„Weil er Sie nicht kompromittiren wollte, wenn etwa der Brief in die Hände Ihres Paps gelangt wäre.“

„Ja, allerdings, er hatte ganz recht. Ich weiß nicht, was Papa gethan haben würde, wenn er von dem Brief gewußt hätte.“

„Ihr Vater ist sehr hart gegen Sie, und er kann sich über nichts wundern, was geschieht.“

„Ich will mir die Sache allein überlegen!“ erklärte Maudie, plötzlich aufstehend. „Adieu, Mr. Gascoigne, heute Abend will ich Ihnen sagen, ob ich einwillige. Werden Sie den Abend bleiben?“

„Ja, Ihr Vater hat mich zum Abendessen eingeladen.“

Als Maudie allein war, überlegte sie das Für und Wider dieses Planes und konnte sich dabei des Gedankens nicht enthalten, daß sie unrecht und gottlos handeln würde. Aber ach! — sie liebte Sam so sehr, gehörte ihm ganz, und doch wollte der Vater ihn ihr entreißen, sollte sie ihn nicht wieder sehen! Dieser letzte Gedanke war es, der bei Maudie den Ausschlag gab. Richard's Worte hatten großen Einfluß auf ihr wankendes Gemüth. Sie mußte ihm Recht geben, wenn er ihren Vater einen Tyrannen hieß, denn er verlangte, sie solle gar keinen Willen haben, und solle sich dem seinigen ganz unterwerfen. — Allein sie wollte sich nicht opfern. Um Sam's willen würde sie die unerbliche Handlung wagen.

Als Richard an jenem Abend ihren Entschluß vernahm, drückte er ihre Hand, nannte sie ein wackeres Mädchen und bat sie, keine Thränen mehr zu vergießen; denn jetzt wären bald alle Prüfungen überstanden und das schönste Glück würde ihr zu Theil.

Am nächsten Tag fand er sich wieder ein und sagte ihr, Sam habe alle Anordnungen getroffen, und die Sache müsse sogleich vor sich gehen; denn ihr Vater könne Heathland zu jeder Stunde verlassen und sie mit sich nehmen wollen. Es sei jetzt Dienstag, und am nächsten Donnerstag früh morgens müsse sie unter irgend einem Vorwand das Haus verlassen, um ihn vor dem Gartenthor zu treffen, und dann wollten sie mit dem ersten Zuge nach London reisen.

Sam würde sich entweder auf dem Bahnhof zu Heathland oder in London anschließen. Alle Drei würden ein behagliches Frühstück einnehmen und sich alsdann zur Kirche begeben.

Maudie war noch ganz Kind und ahnte nicht, welche eine gefährliche Sache sie unternommen hatte. Richard sprach in scherzhaftem Tone zu ihr; denn seine Absicht war, das Mädchen in seinem Verhasen sicher zu machen. Taufende, — versicherte er,

Der Darlehensvermittler, welcher bei dem Abschluß eines Darlehensgeschäftes von dem Schuldner sich eine unverhältnismäßig hohe Provision für seine Vermittlung versprechen läßt, um in dieser Form dem Gläubiger die wucherischen Vorteile des Darlehens zu verschaffen, macht sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 19. Januar d. J., der Beihilfe zum Wucher schuldig, wenn er im Auftrage des Darleihers gehandelt hat; dagegen macht er sich nicht selbständig des Wuchers schuldig, wenn er ohne Auftrag des Darleihers in dessen Interesse sich die hohe Vermittlungsprovision versprechen ließ.

Berlin, 2. April. Das Ergebnis der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die kirchenpolitische Vorlage bildet den Hauptgegenstand der Erörterungen in der Presse. Die „Germania“ bezeichnet „den Abschluß der kirchenpolitischen Debatte im Abgeordnetenhause“ als einen solchen, der „einen erfreulichen, hoffnungsvollen Eindruck macht“.

An der Bestimmung des Herrenhauses zweifelt sie nicht, wenig verheißt hält sie sich der Genehmigung der Regierung, doch hofft sie auch auf deren „Ja“. Die verständlichere Haltung des Herrn Kultusministers und die Rücksicht auf die konservative Partei, meint sie, berechtige zu dieser Annahme. Aber selbst wenn die letztere nicht zuträfe, hält die „Germania“ dafür, daß in der Sache doch immer ein Schritt vorwärts gemacht sei. Der verständliche Ton, welcher die letzte Debatte durchzog, sei dafür der beste Belag. Die Art und Weise, wie die Nationalliberalen und Freikonserverativen in der Person der Herren v. Eynern, Götting, v. Cuny und v. Helbig-Kneufuß aufgetreten, mißbilligt die „Germania“. Sie prophezeit beiden Parteien nichts Gutes. Das Verhalten der Fortschrittspartei beurteilt die „Germania“ dabei glimpflicher. Sie meint, dasselbe habe den Konservativen die Nothwendigkeit von Thaten nahegelegt und würde vielleicht auch bei der Regierung nicht ohne Eindruck bleiben. Dürckler's Vorwurf, das Centrum hätte sich den diskretionären Vollmachten ergeben, weist die „Germania“ auch diesmal wieder zurück und sagt: „Das Centrum hätte gern alle diese bösen Dinge abgelehnt; da es das aber nicht erreichen konnte, hat es jetzt wenigstens die Möglichkeit geschaffen, daß sie unterbleiben. Es hat in keiner Weise positiv dazu mitgewirkt, daß die Regierung etwas thun dürfe, was wir verwerfen, sondern nur, daß sie etwas unterlassen dürfe, was nicht gut ist und doch vorgeschrieben ist.“ Kein Katholik würde anders gehandelt haben, als seine Vertreter. Eine Annahme der Mai-Gesetze involviere das nicht. „Im Uebrigen aber“, so heißt es am Schluß, „kehren wir von diesen Auseinandersetzungen gern wieder zurück zu dem schönen Resultate dieses Tages und der friedlichen Stimmung, die ihn im Allgemeinen beherrscht, und sprechen insbesondere den Konservativen unsere Freude aus nicht bloß über ihr diesmaliges tatsächliches Verhalten, sondern eben so sehr für die offene Anerkennung des vielen Positiven in Religion und Wirtschaftspolitik, das sie mit uns gemeinsam vertreten zu wollen erklärten.“

Die „Post“ rechtfertigt dagegen die Haltung der Freikonserverativen zum Schluß ihrer Betrachtungen über die bezüglichen Debatten und deren Resultat mit folgenden Worten:

„Die freikonserverative Fraktion des Abgeordnetenhauses kann es sich zur Ehre anrechnen, daß sie auch bei diesem Anlaß und in einer Zeit, in welcher die meisten Parteien ihre kirchenpolitische Vergangenheit einfach verläugnen, unentwegt an ihren Prinzipien festgehalten hat, welche zwar jede nicht unbedingt notwendige Einmischung des Staates in Angelegenheiten der Kirche vermeiden, aber die dem Staat gebührende, schon zur Erhaltung des interkonfessionellen Friedens unbedingt erforderlichen Oberaufsichtsrechte über die katholische Kirche ungeschmälert erhalten wissen wollen.“

Die „Volkszeitung“ erklärt sich in einem längeren Artikel mit dem Aufgeben des Examens und der Staatspfrarrer einverstanden, weil, wie sie bemerkt, dies auch Punkte des bezüglichen fortschrittlichen Programmes seien. Freilich bedeuere das nicht bloß einen Rückzug, sondern geradezu auch eine Niederlage des Staates. Das Aufgeben des Bischofsparagrafen aber erscheint der „Volks-Zeitung“, die man ja als „revolutionär“ zu bezeichnen beliebt, „unerhört!“ Das Centrum anlangend, müsse sie, die „Volks-Ztg.“, konstatieren, daß Wadthorst seinen Antrag fallen ließ. Es stehe noch dahin, um welchen weiten Preis.

Die „National-Zeitung“ resumirt ihre Kritik im Wesentlichen in den nachstehenden Sätzen:

„Die konservativ-kerikal-polnische Majorität“, sagt sie, „hat heute im Abgeordnetenhause ihr Kompromiß in zweiter Lesung mit so ungebührlicher Hast in Sicherheit gebracht, daß man daraus

thäten dasselbe jeden Tag. Es sei nur umständlich nach London zu gelangen, — das sei Alles! — nichts weiter!!

Sein Plan war ihm so weit gelungen, daß als sie in ihr Zimmer zurückkehrte und an den Donnerstag dachte, ein Gefühl von Wonne ihr Herz durchbelebte. Zu gleicher Zeit bedauerte sie, an ihrem Hochzeitstag weder Brautkleid und Kranz, noch Lord Ravanagh's prächtige Perlen tragen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

4. Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.)
Karlsruhe, 3. April. Dem in einer Gemeinschaft lebenden Ehemann steht das Recht zu, Negatorienklagen bezüglich ehewidriger Grundstücke selbständig zu begehen und ebenso zum Schutze von Dienstbarkeitsrechten, die diesen Grundstücken aufstehen, klagen aufzutreten. Auch eventuelle, künftige oder bedingte Forderungen können gültig ecdirt werden, wenn sie nur ihrem Grunde nach zur Zeit der Cession schon bestehen, so, was künftige Forderungen betrifft, die künftige fällig werdenden Pachtzinsen, die künftigen Früchte einer Forderung, und was bedingte Forderungen betrifft, die Rechte aus einem Kaufe auf Besitzt.

Die Pflicht sofortiger Untersuchung und Rüge einer im Distanzgeschäfte zugesandten Waare bezieht sich nicht auf die Zufendung unbekannter Waaren. Bei letzteren handelt es sich vielmehr darum, ob aus den Umständen ein nachträgliches Zustandekommen des Vertrags gefolgert werden kann, wobei besonders auf das Bestehen einer längeren Geschäftsverbindung und auf das dem guten Glauben entsprechende Verhalten des Empfängers Rücksicht zu nehmen ist.

Unter den „Krankensplegern“, welche das Gesetz als unfähig bezeichnet, Vortheil aus einer während der letzten Krankheit des Erblassers getroffenen freigebigen Verfügung zu ziehen, sind nur solche Personen zu verstehen, welche die Abmattung und Pflege kranker Personen berufsmäßig ausüben. Die bloße Thatsache der Abmattung und Pflege seitens einer andern Person begründet für diese die genannte Unfähigkeit nicht.

wohl auf das böse Gewissen schließen darf, welches wenigstens die konservative Gruppe der Majorität hat. Offenbar scheute die konservative Partei den Eindruck der Debatte auf das Land. So steht denn, bis auf die definitive Bekräftigung durch die morgige dritte Lesung, das Resultat: die diskretionären Vollmachten des Juli-Gesetzes werden, vermehrt um die viel bedeutendere Vollmacht zur diskretionären Handhabung der Bestimmungen über die Verbildung der Geistlichen, erneuert werden, und einige der abgelegten Bischöfe werden in ihre Diözesen zurückkehren; um diesen letzteren Preis hat das Centrum trotz aller feierlichen Proteste gegen die diskretionären Vollmachten sie sich zum Theil gefallen lassen.

Zum Beginn der parlamentarischen Ferien schreibt die „Nat.-Lib. Korr.“:

„Das Abgeordnetenhause tritt heute seine Osterferien an, um am 18. April wieder zusammenzutreten. Die ungemein angestrengte Thätigkeit der letzten Wochen hat mit dem vorliegenden Arbeitstheft so weit aufgeräumt, daß der Schluß des Landtags nach Ostern in etwa vierzehn Tagen wird erfolgen können. Von wichtigeren Gesetzentwürfen ist es allein das Verwendungsgesetz, welches noch gar nicht in Angriff genommen ist; allzu viel Zeit und Mühe wird man auf dieses ausichtslose Gesetz wohl nicht verwenden. Von Anfang Mai an könnte also der Reichstag ungehindert durch die Konkurrenz des Abgeordnetenhauses wieder tagen; indessen hoffen wir noch immer, daß es dazu nicht kommen wird. Das Abgeordnetenhause tritt in einer recht seltsamen und überraschenden Situation seine Ferien an; die Volksvertreter werden jetzt wohl Gelegenheit haben, die Stimmung der Wähler über die Vorgänge der letzten Wochen und Lage durch persönlichen Verkehr in Erfahrung zu bringen und Vorstudien über das Resultat der bevorstehenden Neuwahlen zu machen. Keine andere Frage wird dabei eine größere Rolle spielen, als die soeben zur Entscheidung oder vielmehr zu einer neuen Etappe gekommene kirchenpolitische Frage. Von liberaler Seite wird man den Gedankenaustausch mit den Wählern über diesen Gegenstand nicht zu scheuen haben; die ablehnende Haltung wird überall Verständnis und Anerkennung finden. Auch das Centrum wird in den Kreisen seiner Anhänger Lob und Beifall ernten; es geschah mit wohlüberlegter Absicht, daß man die Verachtung des Gesetzes so beschleunigte, um bei den üblichen Rechenschaftsberichten in den Osterferien auf eine fertige Leistung hinweisen zu können, eine Leistung, die einestheils der unlängbar auch in ultramontanen Kreisen herrschenden Friedensneigung Rechnung trug, andererseits aber doch auch dafür sorgte, daß das agitatorische Bedürfnis der Partei nicht zu kurz kommt. Am schwersten wird ohne Zweifel die Stellung der konservativen Partei gegenüber der öffentlichen Meinung und der Stimmung der Wähler sein. Es verdient rühmende Anerkennung, daß sich die Freikonserverativen in ihrer großen Mehrheit wieder auf ihre guten kirchenpolitischen Traditionen besonnen haben. Den Deutschkonserverativen aber, unter denen mehr und mehr die Männer der vollen Reaktion die Leitung übernommen haben, wird es schwer werden, sich für ihre Schleppträgerdienste an die Ultramontanen zu rechtfertigen. Ob für den Verlust an Popularität, den sie der Annahme des neuesten Kirchengesetzes zu verdanken haben werden, die Unterstützung des Centrums in einzelnen Wahlkreisen ein genügender Ersatz sein wird, möchten wir sehr bezweifeln. Die zurückkehrenden Bischöfe werden wirksame Agitatoren gegen die konservative Partei sein, und wenn wir allein vom liberalen Parteistandpunkt und mit der Aussicht auf die neuen Landtags-Wahlen das Zustandekommen dieses bedauerlichen Kirchengesetzes beurtheilen wollten, so könnten wir uns nur darüber freuen. Es wird ungewisshast mit dazu beitragen, die konservative Macht in der Volksvertretung zu schwächen.“

Zu der Erinnerungsfeier der Sizilianer bemerkt das „Wiener Fremdenblatt“:

„Unfreiwillig wird, auch wenn es heute in Palermo und in andern sizilianischen Städten nicht zu überaus gereizten Ausfällen und unsympathischen Wünschen gegen die Franzosen kommen wird, die bereits stark merkliche Spannung zwischen den beiden früher so eng verbundenen lateinischen Brüdervölkern noch zunehmen und einen Beleg dafür bieten, daß die Solidarität der Stammesverwandtschaft immer noch von dem Gewicht der Sonderinteressen außer Kurs gesetzt werden kann. Die Expedition gegen Tunis und die Art und Weise, wie sie bis jetzt von Frankreich ausgenutzt wird, mag unter sämtlichen Italienern allerdings den Sizilianern, den nächsten Nachbarn der nordafrikanischen Regentenschaft, am wenigsten gefallen, und die weiterblickenden Staatsmänner an der Seine mögen außer dem Verdruss, den ihren Landsleuten der heutige Tag bereitet, auch noch das steigende politische Defizit, das ihnen aus der Entfremdung des ehemaligen italienischen Allirten erwächst, in die tunesische Bilanz keineswegs mit leichtem Herzen eintragen. Auf der andern Seite gibt es gewiß auch in Italien viele und bedeutende Persönlichkeiten, welche die mit jedem Tage höher anschwellende Erbitterung zwischen Franzosen und Italienern tief beklagen, ohne darum sich den Anforderungen, welche heute Italien nach einer andern Richtung drängen, entziehen zu dürfen. Europa jedoch hat keine Ursache, ob der zwischen den beiden lateinischen Nationen obwaltenden Differenz Trauer anzulegen. Der Same der Zwietracht, den heute wieder Garibaldi und die Entreprenurs des Vesperjubiläums mit freigebiger Hand zwischen Frankreich und Italien ausstreuen, wird, allen berechtigten Wünschen und Erwartungen nach, als Saat des Völkerrfriedens aufgehen.“

München, 1. Apr. Die Kammer setzte die Berathung des Kultusetats fort und genehmigte das Kapitel „Humanistische Gymnasien“ in der Fassung des Ausschusses mit einem Antrag, an den König die Bitte um die Verordnung zu richten, daß der Geschichtsunterricht in der Regel nach der Konfession erteilt werde. Der Kultusminister erklärte dies für undurchführbar, wie man in Bayern schon einmal erfahren habe; es bestehe auch kein Bedürfnis der Trennung. Das Kapitel „Realgymnasien“ wurde ebenfalls nach den Anträgen des Ausschusses genehmigt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Apr. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Konstantinopel gemeldet: Der Administrationsrath der Bondholders bestimmte die Ziehung der Türkischen Loose auf den 13. April; der Zeitpunkt der Auszahlung der gezogenen Loose wird später durch die Banque Ottomane bekannt gegeben werden.

Die österreichische Regierung wurde nach der „Fst. Ztg.“ aus Paris offiziell von der Vertagung der Münzkonferenz verständigt. Bezüglich des Wiedereintrittes wird die französische Regierung demnächst einen bestimmten Antrag stellen.

Wien, 1. April. Der Kommandant von Terjana, Stoei,

meldet: Ein verdächtiges Individuum ist verhaftet. Auf mehreren Höhen sind Signalfener, der Angriff ist erwartbar.

Gazs, 1. April. Sechs Kompagnien des 67. Regiments bestanden am 28. März bei Tientista ein siegreiches Gefecht mit Insurgenten.

Italien.

Rom, 1. April. Die Riten-Kongregation hielt die zweite vorbereitende Sitzung zur Selig- und Heiligsprechung der Marie Christine von Savoyen, Königin beider Sizilien.

Palermo, 1. April. Die Ordnung ist fortwährend ungeändert geblieben. Die am Nachmittag stattgehabte Regatta wurde durch leichten Regen beeinträchtigt. Am Abend findet bei Gelegenheit der Darstellung einer Seeschlacht ein Feuerwerk und die Illumination des Golfs statt. Garibaldi richtete an den Maire von Palermo ein Schreiben, worin er die Bevölkerung zu der gestern beobachteten Haltung beglückwünscht.

Frankreich.

Paris, 1. April. Die Kammer hat sich bis zum 2. Mai vertagt. — Der Senat beriet die Vorlage über einen Kredit von acht Millionen zu den tunesischen Expeditionskosten. Broglie konstatirte, daß Tunis schon achtzig Millionen gekostet habe, und kritisirte den Bardovertrag. Er verlangte, daß das Ministerium sich über seine Absichten hinsichtlich der tunesischen Schuld und anderer Fragen ausspreche. Freycinet erwiderte, der Effektivbestand von 35,000 Mann in Tunis sei gegenwärtig noch wenig, werde aber allmählig verringert werden. Die empfangenen Kriegsentfähigungs-Gelder müßten an den Bey zurückerstattet werden, da die französischen Truppen sich bei Verbündeten, nicht bei Gegnern befänden. Bezüglich anderer Fragen werde die Regierung ihre Meinung im Mai mittheilen. Der Kredit wurde einstimmig bewilligt. Der Senat genehmigte den Handelsvertrag mit Italien und vertagte sich bis zum 2. Mai.

Die Rekrutierungskommission wählte Gambetta mit 14 gegen 6 Stimmen zu ihrem Vorsitzenden und vertagte sich nach der Bureaubildung bis zum 25. April.

Großbritannien.

London, 2. April. Der „Observer“ glaubt, daß die Vorschläge betreffs Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich bei dem englischen Cabinet keine günstige Aufnahme finden würden. — Die Hinrichtung des Giftmörders Lamson ist auf Vorschlag des Präsidenten Arthur bis zum 18. d. M. verschoben worden, damit die aus Amerika erwarteten Zeugnisse noch geprüft werden können.

Rußland.

St. Petersburg, 2. April. Das „Journal de St. Petersburg“ erklärt für absurd, daß die Naturalisirung der Salsbury hinsichtlich des Verkehrs russischer Handelsschiffe in den Dardanellen geäußerten Bedenken für unbegründet; auch die von der Türkei gemachten Vorbehalte seien nicht berechtigt. Man könne unmöglich Handelsschiffe, auf welchen unbewaffnete Rekruten oder von der Polizei eskortirte Verbrecher oder einige Soldaten transportirt würden, mit Kriegsschiffen gleichstellen.

St. Petersburg, 3. April. (Tel.) Das „Journal de St. Petersburg“ erklärt für absurd, daß die Naturalisirung der 5 Jahre in Rußland wohnenden Ausländer verlangt werde. Es sei nur den fremdländischen Landarbeitern, welche nach Ablauf ihrer Kontrakte um eine Landkonzession nachsuchten, der Bescheid erteilt worden, derartige Konzeffionen könnten nur an russische Unterthanen gemacht werden. Die eben so unbegründete Nachricht, daß die Londoner Stock Exchange beabsichtige, die russischen Fonds von der offiziellen Cotirung auszuschließen, machte wenig Eindruck. Der russische Kredit sei solid und werde solid bleiben; die regelmäßig eingehenden Steuern seien das Hilfsmittel des Staatschazes, welches genüge, um allen Anforderungen zu entsprechen.

Orient.

Belgrad, 2. April. Der Jahrestag des vom Fürsten Milosch Obrenowitsch am Palmsonntag 1815 begonnenen serbischen Freiheitskrieges ist heute feierlich begangen worden. Die Stadt ist mit Flaggen geschmückt. In den Kirchen wurde Fest-Gottesdienst abgehalten. Nach der kirchlichen Feier fand im Palais des Königs großer Empfang statt; für den Abend ist eine Illumination der Stadt in Aussicht genommen.

Bukarest, 1. Apr. Einer offiziellen Benachrichtigung zufolge ist Baron Mayer, früher Gesandter in Washington, zum österreichischen Gesandten für Rumänien ernannt worden.

Bukarest, 1. April. Der Senat genehmigte mit 24 gegen 7 Stimmen den Additionalkauf zu dem internationalen Akt vom 2. November 1865 bezüglich der freien Donauschiffahrt.

Konstantinopel, 1. April. In Folge der Note Novikow's vom 27. März theilte die Pforte mündlich demselben mit, sie trete dem mit dem Palais festgestellten Uebereinkommen bezüglich der Kriegsentfähigigung unter Vorbehalt bei, daß die Pforte die gegebenen Garantien eventuell gegen andere Aequivalente umtausche, daß der Garantierwerb die Kriegsentfähigigung nur um ein Viertel übersteigen soll und daß Rußland darauf verzichtet, die mit der Kontrolle über die Einziehung der garantierten Steuern beauftragten Delegirten zu ernennen, womit die Banque Ottomane betraut werde. Nachdem Novikow erklärte, alle Mobilisationen anzunehmen, außer der letzten, überbandte die Pforte am 30. März eine Antwortnote auf die Note vom 27. März, in der sie der Hoffnung Ausdruck gab, Novikow werde bezüglich des letzten Punktes

